



# Stadt Bad Honnef

## N i e d e r s c h r i f t

über die - 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2021

Sitzungsraum: Kursaal, Hauptstraße 28,53604  
Bad Honnef  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 20:30 Uhr

### Anwesend:

#### **Ordentliche Ausschussmitglieder (Ratsmitglieder)**

Frau Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister  
Frau Katja Kramer-Dißmann bis Tagesordnungspunkt 4.1  
Frau Michalina Kuska ab 18:06 Uhr  
Frau Laura Solzbacher bis Tagesordnungspunkt 4.5

#### **Ordentliche Ausschussmitglieder**

Herr Sebastian Burdack  
Frau Nicole Geier Vertretung von Herrn Philipp Laub bis  
18:30 Uhr, bei Tagesordnungspunkt 4.5  
Herr Philipp Laub ab 18:30 Uhr, bis Tagesordnungspunkt  
4.4, ab Tagesordnungspunkt 5

Herr Justin Gesellchen  
Frau Susanne Gläsel Vertretung von Frau Katja Kramer-  
Dißmann ab Tagesordnungspunkt 4.2

Frau Silke Kornstädt  
Frau Ingrid Löhr  
Herr Marius Nisslmüller  
Frau Gabriele Pollmeier-Wolf  
Frau Maike Schlierenkamp  
Herr Christoph Schmidt Vertretung von Frau Patricia Wiesel  
Frau Gisela Zierau

#### **Sachkundige Bürger**

Frau Melanie Kauer Vertretung von Herrn Rüdiger Starke  
Herr Julian Schimkowski  
Erster Beigeordneter Holger Heuser Vertretung von Bürgermeister Otto Neu-  
hoff

**von der Verwaltung**  
Frau Silke Olbermann  
Frau Katy Steiner

vertretende Schriftführerin

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Ausschussmitglieder**

Frau Patricia Wiesel  
Frau Eva-Maria Nowka

**Beratende Ausschussmitglieder**

Herr Franz Gunkel  
Frau Nicola Kiwitt  
Frau Patricia Klinkert  
Herr Uwe Löttgen-Tangermann  
Herr Christian Ohletz  
Herr Rüdiger Starke  
Frau Jasmin Wester

**Tagesordnung:**

1.	Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr. )	
	1.1.	Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr. )
	1.2.	Tagesordnung (Vorlagen-Nr. )
2.	Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr. )	
	2.1.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2021 betreffend Beratungsangebot und Anlaufstelle für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene (Vorlagen-Nr. )
3.	Schriftliche Anfragen (§ 17 Abs. 1 Geschäftsordnung) (Vorlagen-Nr. )	
	3.1.	Anfrage der Fraktion „Liste Bündnis 90/ Die Grünen“ betreffend die NRW-Image-Kampagne „Du bist nicht allein“ (Vorlagen-Nr. )
	3.2.	Anfrage der Fraktion „Liste Bündnis 90/ Die Grünen“ betreffend Erstattung Elternbeiträge Kindertagesbetreuung (Vorlagen-Nr. )
4.	Beschlussvorlagen (Vorlagen-Nr. )	
	4.1.	Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie die Förderung von Kindertagespflege vom 07.07.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2020. (Vorlagen-Nr. BV/0137/2021 )
	4.2.	Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege Bad Honnef (Vorlagen-Nr. BV/0141/2021 )
	4.3.	Neuverteilung des Landeszuschusses für andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz). (Vorlagen-Nr. BV/0146/2021 )
	4.4.	Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen (Vorlagen-Nr. BV/0139/2021 )
	4.5.	Neugestaltung eines inklusiven Kinderspielplatzes auf der Spielfläche Girardetallee (Vorlagen-Nr. BV/0140/2021 )
5.	Mitteilungen (Vorlagen-Nr. )	
	5.1.	Jahresbericht 2020 der gemeinsamen Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter (Vorlagen-Nr. M/0077/2021 )
	5.2.	Bericht 2020 - "Hilfen zur Erziehung" inklusive Hinweisen zu pandemiebedingten Besonderheiten (Vorlagen-Nr. M/0079/2021 )
	5.3.	Planungen für die zukünftige Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Konrad-Adenauer-Schule (KASch) (Vorlagen-Nr. M/0100/2021 )
6.	Mündliche Anfragen (§ 7 Abs. 2 Geschäftsordnung) (Vorlagen-Nr. )	



## **SITZUNGSERGEBNIS:**

### **1. Sitzungseinleitung (Vorlagen-Nr. )**

---

#### **1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (Vorlagen-Nr. )**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

#### **1.2. Tagesordnung (Vorlagen-Nr. )**

---

Beschluss Nr. 12/2021

Der Jugendhilfeausschuss stimmt über vorliegende Tagesordnung ab. Es gibt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **2. Anträge nach § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Vorlagen-Nr. )**

---

#### **2.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2021 betreffend Beratungsangebot und Anlaufstelle für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene (Vorlagen-Nr. )**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.03.2021 betreffend das Beratungsangebot und die Anlaufstelle für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene vor und bittet den Ersten Beigeordneten Heuser, über den aktuellen Stand zu informieren.

Erster Beigeordneter Heuser berichtet, dass zum Antrag auf ein Beratungsangebot für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene in der Sitzung des Rats der Stadt Bad Honnef am 11.03.2021 im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2021 sowie des Stellenplans beraten wurde. Für die Entwicklung eines Konzepts für ein Beratungsangebot sollen 2.000 Euro und für die Umsetzung eines Beratungsangebots und die Schaffung einer Anlaufstelle für

LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene weitere 4.000 Euro in den Haushalt eingestellt werden. Im Übrigen hat der Rat den Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zunächst in den Jugendhilfeausschuss zur Beratung verwiesen. Um zu klären, wie sich die Stadt Bad Honnef demnächst stärker auf diesem Gebiet engagieren könne, werde das Thema im Unterausschuss zur Fortschreibung des kommunalen „Kinder- und Jugendförderplans“ diskutiert.

Herr Gesellchen stellt die Frage, ob die geplanten Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 Euro und 4.000 Euro ausreichen werden, um die betroffenen Jugendlichen effektiv unterstützen zu können.

Herr Schimkowski räumt ein, dass man bisher keine genauen Vorstellungen davon habe, was die Umsetzung des Antrags kosten werde. Es sei angedacht, die Fachkräfte aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit einzubinden und mit entsprechenden Mitteln für Fort- und Weiterbildungen sowie den Ausbau bereits vorhandener Online-Formate auszustatten. Alle Vorschläge zu einem LSBTIQ-Beratungsangebot würden im Unterausschuss zur Fortschreibung des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans genauer besprochen werden.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister merkt an, dass es in Bad Honnef zu diesem Thema bisher keinerlei Angebote gäbe und insofern die Mittel in Höhe von 2.000 und 4.000 Euro genutzt werden können, um zunächst einmal generelle Barrieren abzubauen.

Frau Kramer-Dißmann stimmt dem zu und ergänzt, dass es für einen ersten Schritt in Richtung eines derartigen Beratungsangebotes, von dem man noch nicht sicher wüsste, ob es auch angenommen wird, ein guter Betrag sei.

Frau Kornstädt betont, dass sie sehr froh sei, dass die Stadtjugendring gGmbH nach dem entsprechenden Auftrag aus der Politik nun tätig werden könne und eine Anlaufstelle für alle Jugendlichen in Bad Honnef mit entsprechenden Belangen schaffen könne. Man werde über die offene Kinder- und Jugendarbeit durch Flyer, Online-Aktionen und vieles mehr auf das Angebot aufmerksam machen.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister erinnert daran, dass die Jugendlichen sich über alle Parteigrenzen hinweg in der letzten Kommunalwahl für dieses Thema engagiert haben. Die bereitzustellenden Mittel würden es ermöglichen, ein Beratungskonzept zu entwickeln und dadurch überhaupt über das Thema zu sprechen.

Frau Geier bezweifelt, dass Flyer und Plakate die adäquaten Mittel für die zeitgemäße Kontaktaufnahme und Kommunikation mit den Jugendlichen sind. Sie befürwortet Online-Formate, etwa die Schaffung eines QR-Codes für das Angebot, mithilfe dessen sich die Jugendlichen etwa auf ihrem Handy dem Thema nähern könnten. Das sei außerdem weniger von der Öffentlichkeit wahrnehmbar und möglicherweise für die Jugendlichen daher weniger peinlich als irgendwo einen Flyer mitzunehmen.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bedankt sich für diesen Hinweis und versichert, die modernen Kommunikationsmittel der Jugendlichen bei dem Angebot zu berücksichtigen.

Erster Beigeordneter Heuser erklärt, dass die Verweisung des Antrags in den Jugendhilfeausschuss in derselben Ratssitzung am 11.03.2021 erfolgt sei, in der anschließend der Haushalt der Stadt Bad Honnef für das Jahr 2021 verabschiedet wurde. Die in Rede stehenden Mittel in Höhe von 2.000 und 4.000 Euro stünden demnach für das Haushaltsjahr 2021 nicht zur Verfügung. Er schlägt vor, die Verwaltung zu beauftragen, diese Mittel bei der Planung des Haushalts 2022 zu berücksichtigen.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister betont, dass die Verweisung in den Jugendhilfeausschuss deshalb erfolgt sei, weil es sich thematisch um eine Aufgabe des JHA handele, die inhaltlich zunächst in diesem Gremium beraten werden sollte. Die Verweisung vom Rat in den JHA habe jedoch nicht stattgefunden, weil man den Bedarf oder die Bereitstellung der Mittel anzweifle oder erneut beraten wolle. Sie besteht darauf, dass die Mittel im Haushaltsplanentwurf 2022 im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bereitgestellt werden, ohne darüber vorher nochmals im JHA beraten zu müssen.

Frau Zierau schließt sich der Auffassung von Frau Dr. Clooth-Hoffmeister an.

Frau Kramer-Dißmann ergänzt, dass sie den Ersten Beigeordneten Heuser dahingehend verstehe, dass er die Empfehlung ausspricht, die Mittel im Haushalt 2022 zu berücksichtigen.

Erster Beigeordneter Heuser formuliert daraufhin folgende Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird beauftragt

1. für die Entwicklung eines Konzepts für ein Beratungsangebot, einer Anlaufstelle für lesbische, schwule, transidente und intergeschlechtliche Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort in Bad Honnef in den Haushalt 2022 2.000 Euro einzustellen. Das Konzept soll in enger Vernetzung mit der check•it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt werden.
2. Für die Umsetzung eines Beratungsangebots und einer Anlaufstelle für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene werden in den Haushalt 2022 weitere 4.000 Euro eingestellt.

Beschluss Nr. 13/2021

Die Verwaltung wird beauftragt

3. für die Entwicklung eines Konzepts für ein Beratungsangebot, einer Anlaufstelle für lesbische, schwule, transidente und intergeschlechtliche Jugendliche und junge Erwachsene vor Ort in Bad Honnef in den

Haushalt 2022 2.000 Euro einzustellen. Das Konzept soll in enger Vernetzung mit der check•it – Beratungsstelle Sexualität und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis entwickelt werden.

4. Für die Umsetzung eines Beratungsangebots und einer Anlaufstelle für LSBTIQ Jugendliche und junge Erwachsene werden in den Haushalt 2022 weitere 4.000 Euro eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **3. Schriftliche Anfragen (§ 17 Abs. 1 Geschäftsordnung) (Vorlagen-Nr. )**

---

#### **3.1. Anfrage der Fraktion „Liste Bündnis 90/ Die Grünen“ betreffend die NRW-Image-Kampagne „Du bist nicht allein“ (Vorlagen-Nr. )**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister stellt die Anfrage der Fraktion „Liste Bündnis 90/Die Grünen“ bezüglich der NRW-Image-Kampagne „Du bist nicht allein“ kurz vor und betont, dass das Jugendamt auch Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche sein müsse, die psychische oder körperliche Gewalt in Ihrem Alltag erfahren (haben).

Herr Schimkowski stellt klar, dass die Kampagne zunächst einmal (noch) nicht für die kreisangehörigen Kommunen ausgeschrieben sei. Trotzdem könne die Kampagne verfolgt werden und man müsse sehen, wie der Vorschlag auf kommunaler Ebene technisch umgesetzt werden könne.

#### **3.2. Anfrage der Fraktion „Liste Bündnis 90/ Die Grünen“ betreffend Erstattung Elternbeiträge Kindertagesbetreuung (Vorlagen-Nr. )**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister erklärt, dass es seit dem Vortag noch einmal neue Entwicklungen zu dem Thema Elternbeiträge gibt.

Erster Beigeordneter Heuser weist in diesem Zusammenhang auf die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Thema in der Einladung im Anhang zu TOP 3.2 hin, die ausführlich die alte Situation schildere. Am 16.06.2021 habe die Verwaltung nun einen neuen Schnellbrief des Städte- und Gemeindebund NRW erhalten, in dem Folgendes mitgeteilt wird:

Die Beiträge werden für 4 Monate (Februar bis Mai 2021) ganz oder zum Teil erlassen. Im Ergebnis werden den Eltern für diesen Zeitraum 2,5 Monatsbeiträge erlassen. Dieser Vorschlag gilt für die Angebote der Kindertagespflege,



der Kindertagesstätten und der Offenen Ganztagschule.

Die Beiträge der jeweiligen Monate werden in Folge der Entscheidung wie folgt verteilt:

Februar 2021:	50% Land NRW, 50% Kommune, 0% Beitragspflichtige
März 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige
April 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige
Mai 2021:	25% Land NRW, 25% Kommune, 50% Beitragspflichtige.

Um eine derartige Entscheidung auf kommunaler Ebene umzusetzen, bedürfe es allerdings eines weitergehenden Beschlusses durch den Rat am 24.06.2021.

Der Erste Beigeordnete Heuser weist ausdrücklich darauf hin, dass die Umsetzung dieser Entscheidung einen erheblichen Mehraufwand für die Verwaltung bedeute. Dieser Mehraufwand wird sowohl zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der Beitragserstattungen als auch bei der Bearbeitung von Neufestsetzungen der Elternbeiträge für das anstehende Kindergartenjahr 2021/22 führen. Faktisch sei die manuelle Bearbeitung mehrerer Hundert Einzelfälle erforderlich, an der mehrere Fachdienste der Stadtverwaltung beteiligt sein werden.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bedauert die umfangreiche Mehrarbeit für die Verwaltung, insbesondere in den jetzt anstehenden Sommermonaten und der damit verbundenen Urlaubszeit.

#### **4. Beschlussvorlagen (Vorlagen-Nr. )**

---

##### **4.1. Änderung der Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und für den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) sowie die Förderung von Kindertagespflege vom 07.07.2016, zuletzt geändert durch Satzung vom 29.06.2020. (Vorlagen-Nr. BV/0137/2021)**

---

Herr Schimkowski betont, dass die große KiBiz NRW Novelle zum 01.08.2020 zwei wesentliche Änderungen mit sich gebracht hat. Zum einen ist dies die jährliche Anpassung der Kindpauschalen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung gemäß § 37 KiBiz, erstmalig zum Kindergartenjahr 2021/22. Diese Erhöhung der Kindpauschalen wird dabei in jedem Dezember von der Obersten Landesjugendbehörde als einheitliche Fortschreibungsrate für das im folgenden Kalenderjahr beginnende Kindergartenjahr veröffentlicht. Hierbei handelt es sich um ein ganz neues Verfahren. Der Anteil der Eltern-

beiträge an der Gesamtfinanzierung beträgt seit der KiBiz-Änderung 2020 16,4 Prozent. Werden die Elternbeiträge nicht in jedem Kita-Jahr der Erhöhung der Kindpauschalen entsprechend angepasst, kommt es zu einer Unterdeckung bzw. dem Nichterreichen der Zielquote von 16,4 Prozent. Die andere wesentliche KiBiz-Änderung ist das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr, wodurch es nun wesentlich weniger Zahlkinder gibt. Hinzu kommt die im Jahr 2020 vom Rat der Stadt Bad Honnef bestätigte ressortübergreifende Geschwisterkindbefreiung für Kindertagesstätten, die Kindertagespflege und die Einrichtungen des Offenen Ganztages an Grundschulen (OGS). Der Elternbeitrag wird durch die Stadtverwaltung bei Inanspruchnahme der vorschulischen Bildungsangebote faktisch nur noch für die Kinder im Alter von 3 Jahren und jünger erhoben.

Im laufenden Kindergartenjahr 2020/21 kann aufgrund der Konstellationen (Elterneinkommen, Geschwisterkinder) die 16,4 Prozent Zielquote bei den Elternbeiträgen nicht erreicht werden, was neben der Erhöhung der Kindpauschalen eine Nachsteuerung der Beiträge erforderlich macht.

Die Kindertagespflege ist aufgrund der Gleichwertigkeit des Angebots zur Kindertagesstätte bei der U3-Betreuung von Kindern laut KiBiz analog zu behandeln. Für die OGS gilt dagegen die Sonderregelung, dass durch einen Erlass des Ministeriums für Bildung und Schule NRW sowohl die Höhe der Förderung als auch die Höhe der Elternbeiträge vorgegeben werden. Dabei wird für die ebenfalls sozial zu stufenden Elternbeiträge ein Höchstbetrag vorgegeben.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister stellt noch einmal heraus, dass die Anhebung der Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2021/22 um 0,83 Prozent auch Auswirkungen auf die Elternbeiträge hat. Diese müssen; um die Zielquote von 16,4 Prozent an der Gesamtfinanzierung zu erreichen, um mehr als 0,83 Prozent angehoben werden.

Herr Schimkowski teilt mit, dass der Unterausschuss Jugendhilfeausschuss „Elternbeitragssatzung und freiwillige Betriebskostenförderung“ nach der Sommerpause erneut tagen wird, um ggf. eine Automatisierung der Anpassung der Elternbeiträge auf Basis einer Zielquote zu beraten. Aktuell sei diese Verfahrensweise ausschließlich für das bevorstehende Kindergartenjahr 2021/22 vorgesehen.

Beschluss Nr. 14/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Empfehlungen des Unterausschuss Jugendhilfeausschuss Elternbeitragssatzung und freiwillige Betriebskostenförderung (siehe Auszug in der Begründung) zu folgen und empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Honnef die in der Anlage von der Verwaltung vorgelegte Satzungsänderung - Satzung der Stadt Bad Honnef über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege und den Besuch der Offenen Ganztagschule (OGS) - mit Wirkung zum 01. August 2021 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.2. Änderung der Richtlinien für die Kindertagespflege Bad Honnef (Vorlagen-Nr. BV/0141/2021)**

---

Herr Schimkowski erläutert, dass die Fördersätze für die Kindertagespflege analog zur Erhöhung der Kindpauschalen in den Kindertageseinrichtungen gemäß § 37 KiBiz NRW jährlich unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung anzupassen sind. Außerdem sei das System der Kindertagespflege wesentlich flexibler in der Ausgestaltung der Betreuungszeiten als die Kindertagesstätten, so dass es hier häufiger zu kurzfristigen Änderungen im Betreuungsumfang durch die Eltern käme. Zudem böten mittlerweile auch andere umliegende Kommunen ähnlich attraktive Vergütungssätze für die Kindertagespflege an wie Bad Honnef, so dass – um eine mögliche Abwanderung von qualifizierten Kindertagespflegepersonen zu verhindern - eine Anpassung der Fördersätze notwendig sei. Die finanzielle Mehrbelastung des kommunalen Haushalts in Höhe von 4.000 Euro jährlich durch die Erhöhung sei überschaubar.

Beschluss Nr. 15/2021

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bad Honnef, die in der Anlage von der Verwaltung vorgelegten Änderungen und Anpassungen der Richtlinien für die Kindertagespflege mit Wirkung zum 01. August 2021 zu beschließen.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.3. Neuverteilung des Landeszuschusses für andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz). (Vorlagen-Nr. BV/0146/2021)**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister weist darauf hin, dass das Thema der Verteilung des Landeszuschusses zur Förderung von anderen Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf vor 1,5 Jahren ausführlich im Jugendhilfeausschuss diskutiert wurde.

Herr Schimkowski ergänzt, dass vor 1,5 Jahren aktualisierte Daten erhoben wurden, um eine Umverteilung des Zuschusses auf andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf im Hinblick auf die in § 45 KiBiz NRW festgelegten Förderkriterien vorzunehmen. Allerdings habe der Gesetzgeber entschieden, die Unterstützung der zusätzlichen Sprachförderung auslaufen zu lassen. Die Übertragung der beantragten Zuschüsse könne demnach nur an die Kindertageseinrichtungen erfolgen, die bereits im Kindergartenjahr 2019/20 als bestehende Sprachfördereinrichtungen zuschussberechtigt waren. Im Rahmen einer Antragsprüfung seitens des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR-Landesjugendamt) wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass für

zwei Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Honnef der Zuschuss für Sprachfördereinrichtungen im Kindergartenjahr 2020/21 zu Unrecht gewährt bzw. für das Kindergartenjahr 2021/22 zu Unrecht beantragt wurde.

Infolge einer Anhörung der Verwaltung und Abwägung der Argumente verzichtete der LVR auf die Rückforderung der gewährten Mittel für das Kindergartenjahr 2020/21.

Der Verwaltung steht es jedoch weiterhin frei, die zu Unrecht beantragten Zuschüsse ab dem kommenden Kindergartenjahr 2021/22 auf andere Einrichtungen zu übertragen, wenn der Jugendhilfeausschuss vor Beginn des Kindergartenjahres 2021/22 einen entsprechenden Beschluss fasst. Andernfalls ist der Zuschuss an den LVR zu erstatten.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister betont, dass sie vollstes Vertrauen in die Arbeit der Verwaltung habe, so dass der Stadt Bad Honnef und den Trägern der bewilligte Zuschuss nicht verloren gehen geht.

Frau Pollmeier-Wolf wirft die Frage auf, ob in Zukunft eine Änderung bei der Zuschussverteilung zugunsten einer Kindertagesstätte möglich sei, in der viele Kinder aus Asylantenfamilien aufgenommen wurden.

Herr Schimkowski stellt nochmals klar, dass eine derartige Neuverteilung der Mittel gerade nicht möglich sei, da man ansonsten die Förderung nicht mehr erhalten würde.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister äußert ihr Bedauern für diese in den Augen eines Laien eher bürokratische Vorgehensweise.

Beschluss Nr. 16/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Landeszuschuss für andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf gemäß § 45 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) zum 01.08.2021 für vier Kindergartenjahre, also einschließlich bis zum 31. Juli 2025, wie folgt neu zu verteilen:**

- **DIACOR Familienzentrum „Unterm Regenbogen“  
10.000 Euro/ Jahr**
- **Kath. Familienzentrum „St. Martin“  
10.000 Euro/ Jahr**
- **TV Eiche „Die Eichhörnchen“  
10.000 Euro/ Jahr**
- **GFO mbH Familienzentrum und plusKita „St. Johannes“  
10.000 Euro/ Jahr**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.4. Ausbau von Angeboten der Frühen Hilfen (Vorlagen-Nr. BV/0139/2021)**

---

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister weist auf den einstimmigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 04. Februar 2021 hin, dem gemeinsamen Antrag aller Ratsfraktionen zu folgen und den Budgetansatz für „Maßnahmen und Kosten für die Frühen Hilfen“ von 62.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen. Mittlerweile habe der Rat der Stadt am 11. März 2021 den Haushaltsplanentwurf beschlossen. Frau Dr. Clooth-Hoffmeister zeigt sich erfreut darüber, dass seitdem bereits so viele gute Vorschläge zum Ausbau der Frühen Hilfen erarbeitet wurden und heute vorgelegt werden können.

Erster Beigeordneter Heuser erklärt, dass die Budgeterhöhung infolge der Schließung der Geburtsstation des Cura-Krankenhauses erfolgt ist. Seitdem habe es verschiedene Ansätze zur Kompensation gegeben, etwa die Idee zur Einrichtung eines Geburtshauses. Im Rahmen der Frühen Hilfen ist nun ein Ausbau des Angebots infolge einer Bedarfsermittlung in Aegidienberg geplant. Hier soll eine Kinderkrankenschwester im Rahmen verschiedener Angebote zum Einsatz kommen. Außerdem wird die Fachberatung Frühe Hilfen des SKF eine Sprechstunde zu unterschiedlichen Themen anbieten und Hebammen vermitteln. Die bestehende ehrenamtliche Familienbegleitung soll schließlich altersentsprechend ausgebaut werden. Für die Gesamtheit dieser Maßnahmen werden Kosten in Höhe von 31.000 Euro pro Jahr veranschlagt, so dass noch ein Restbetrag zur Verfügung steht, um das Konzept stetig weiterzuentwickeln.

Frau Schlierenkamp zeigt sich als Hebamme begeistert von dem Angebotsausbau in Aegidienberg.

Herr Laub erkundigt sich, ob die Einzelfallbegleitung durch die Kinderkrankenschwester sowie die ehrenamtliche Familienbegleitung nur für Aegidienberg geplant sind oder auch das Tal betreffen.

Erster Beigeordneter Heuser versichert, dass diese Angebote auch das Tal umfassen.

Herr Schimkowski führt weiter aus, dass das Angebot des Begrüßungsbesuchs „Hallo Baby“ im Krankenhaus nicht mehr stattfinden kann und daher konzeptionell umgestaltet werden muss. Zukünftig wird es auf Wunsch der Eltern einen persönlichen Willkommensbesuch durch die Ehrenamtler\*innen geben, bei dem ein Willkommensgeschenk sowie Informationsmaterial überreicht werden. Für die Ehrenamtler\*innen bedeute dies ein Paradigmenwechsel. Sie würden nicht mehr das ihnen bekannte Krankenhaus mit dem ihnen vertrauten Personal ansteuern, um dort die frischgebackenen Mütter/Eltern zu besuchen. Vielmehr würden sie nun allein zu fremden Menschen in deren Haushalt gehen, ohne zu wissen, ob diese Menschen das wirklich wollen. Man müsse also abwarten, wie das neue Angebot, das nach den Sommerferien starten soll, angenommen wird.

Beschluss Nr. 17/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, die Angebote der Frühen Hilfen im Ortsteil Aegidienberg gemäß der anhängenden Begründung weiterzuentwickeln. Die Haushaltsmittel wurden bereits durch einen Antrag aller Ratsfraktionen im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beschlossen**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **4.5. Neugestaltung eines inklusiven Kinderspielplatzes auf der Spielfläche Girardetallee (Vorlagen-Nr. BV/0140/2021)**

---

Herr Schimkowski erklärt, dass der Spielplatz in der Girardetallee schon seit einigen Jahren nicht bewirtschaftet wird und die Spielgeräte abgebaut wurden. Nach vorbereitenden Arbeitstreffen verschiedener Fachdienste habe der Verwaltungsvorstand nun beschlossen, die Spielfläche wieder zu bewirtschaften und einen inklusiven Spielplatz zu errichten. Der Standort im vorhandenen Wohnumfeld und in direkter Nachbarschaft zu der Kita Wolkenburg mit einem inklusiven Schwerpunkt biete sich dafür an. Dazu werden die Bestandsspielgeräte des „alten“ Inselspielplatzes wieder aufgebaut und durch Beschaffung weiterer Geräte ergänzt. Ein Großteil der veranschlagten Gesamtkosten fließe in die Neugestaltung der Flächen und der Fallschutzzonen. Hier werde teilweise ein spezielles Fallschutzmaterial verwendet, um die Flächen mit einem Rollstuhl befahren zu können und damit die Barrierefreiheit herzustellen.

Herr Nisslmüller erkundigt sich, ob auch die Fläche unter der Doppelschaukel behindertengerecht gestaltet werde.

Herr Schimkowski verneint dies. Aus Kostengründen könne nicht die komplette Fläche behindertengerecht gestaltet werden.

Herr Nisslmüller möchte außerdem wissen, ob die alten Spielgeräte repariert werden.

Herr Schimkowski bestätigt das.

Frau Geier berichtet, dass der Stadtelternrat zu seinem 10-jährigen Bestehen die Spielgeräte des „alten“ Inselspielplatzes als Geschenk an die Stadt Bad Honnef eingebracht habe. Die hochwertigen Spielgeräte seien damals aufgrund ihrer Langlebigkeit ausgesucht worden, die jetzt dazu beiträgt, dass die Geräte mehrfach ab- und wieder aufgebaut werden könnten. Deshalb freue man sich, dass die Geräte nun einen schönen neuen Platz bekommen. Viele Bad Honnefer Bürger\*innen seien jedoch traurig darüber, dass die Geräte nicht mehr auf der Insel stehen. Möglicherweise werde der neue Spielplatz nicht so stark frequentiert wie ehemals der Inselspielplatz.

Frau Geier trägt einige Fragen an die Verwaltung vor:

1. Auf der geplanten Spielfläche vermisst sie das Multitor des alten Insel-spielplatzes und fragt nach, welcher neue Standort dafür angedacht sei.
2. Auf dem vorliegenden Plan seien nur zwei und damit sehr wenige Sitzbänke vorgesehen, die zudem unvorteilhaft abseits der Spielgeräte platziert werden sollen. Frau Geier regt an, weitere Sitzgelegenheiten zu schaffen.
3. Sie möchte außerdem wissen, ob ein Zaun zur Abgrenzung des Areals sowie Tore geplant seien.
4. Schließlich erkundigt sich Frau Geier nach dem zeitlichen Rahmen für das Vorhaben.

Herr Schimkowski merkt an, dass er nicht alle Fragen sofort beantworten könne, die Antworten aber in der Niederschrift zu dieser Sitzung nachgeliefert werden.

1. Das Multitor soll auf der Insel verbleiben und dort ein Gegenstück erhalten.
2. Es solle keine Problem darstellen mehr als zwei Sitzbänke aufzustellen. Nach Rücksprache mit dem Fachdienst Umwelt und Stadtgrün kann mitgeteilt werden, dass mindestens vier Bänke aufgestellt werden können.
3. Ein Zaun mit Toren zur Abgrenzung des Areals ist aufgrund der Lage nicht erforderlich und aus Kostengründen nicht vorgesehen.
4. Mit der Neugestaltung des Spielplatzes Giradetallee soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden.

Beschluss Nr. 18/2021

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die im Produktbereich 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Haushaltsplans vorgesehenen Mittel für Investitionen auf Kinderspielplätzen zur Neugestaltung der Spielfläche Giradetallee zu verausgaben.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5. Mitteilungen (Vorlagen-Nr. )**

---

### **5.1. Jahresbericht 2020 der gemeinsamen Familien- und Erziehungsberatungsstelle der Städte Bad Honnef und Königswinter (Vorlagen-Nr. M/0077/2021)**

---

Herr Scheidle stellt als Leiter der gemeinsamen Familien- und Erziehungsberatungsstelle (FEB) der Städte Bad Honnef und Königswinter den Jahresbericht 2020 vor. Er berichtet, dass die Corona-Krise das Einfrieren vieler Präsenzangebote der FEB für Familien erzwungen habe. An ihrer Stelle wurden die digitalen Angebote für Eltern ausgebaut, insbesondere eine Videobera-

tung installiert. Daneben wurde eine Homepage mit Familientipps in Corona-Zeiten aufgebaut. Es mussten also neue Formate als Ratgeber für Eltern entwickelt werden. Die Eltern haben in Zeiten von Corona diese audiovisuellen Angebote genutzt, seien nun aber zunehmend froh über die Face-to-Face-Kontakte.

Herr Laub bedankt sich für die gute und informative Berichterstattung. Er weist darauf hin, dass die Internetangebote der FEB ausschließlich über die Internetseite „koenigswinter.de“ laufen, was sehr auffällig sei. Heutzutage sei das Medium der Wahl außerdem eher Instagram.

Herr Scheidle gibt zu, dass an Instagram oder Facebook kein Weg mehr vorbei geht, um gerade junge Familien anzusprechen. Auch er befürworte eine eigene Internetseite, die nicht über „koenigswinter.de“ laufe. Allerdings seien die technischen Möglichkeiten und Kenntnisse auf diesem Gebiet begrenzt.

Erster Beigeordneter Heuser nimmt die Anregung auf und erklärt, dass es doch technisch möglich sein sollte, die Angebote nicht immer über „koenigswinter.de“ laufen zu lassen.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister geht davon aus, dass es trotz Digitalisierung weiterhin ein Hybrid zwischen digitalem und face-to-face Angebot für die Familien durch die FEB geben wird. Sie spricht ihre Anerkennung dafür aus, dass die FEB so schnell auf die besonderen Umstände durch Corona reagiert hat und beispielsweise YouTube-Videos als Elternratgeber produziert und veröffentlicht hat statt Familiengespräche in den Einrichtungen zu führen. Frau Dr. Clooth-Hoffmeister sendet ein ausdrückliches Dankeschön an alle Mitarbeiter\*innen der FEB der Städte Bad Honnef und Königswinter.

## **5.2. Bericht 2020 - "Hilfen zur Erziehung" inklusive Hinweisen zu pandemiebedingten Besonderheiten (Vorlagen-Nr. M/0079/2021)**

---

Herr Schimkowski stellt den Bericht 2020 – „Hilfen zur Erziehung“ anhand einer Präsentation vor und geht dabei auch auf die Besonderheiten der Pandemie in 2020 ein.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bedankt sich bei Herrn Schimkowski für den Bericht und ganz besonders bei allen Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes für die tolle Arbeit, die sie unter den erschwerten Bedingungen infolge Corona im Jahr 2020 geleistet haben.

Frau Zierau schließt sich dem Dank an und fragt nach, wie viele Familien in Bad Honnef von den Hilfen zur Erziehung betroffen sind.

Herr Schimkowski erläutert, dass es sich um ca. 120 Familien handele. Damit seien lediglich 2 Prozent der Gesamtbevölkerung in Bad Honnef von hilfeplanrelevanten Maßnahmen betroffen. Die Mitarbeiter\*innen des Jugendamtes



würden stets versuchen, den Familien Beratung und Hilfen zuerst durch eigene Mitarbeiter\*innen anzubieten. In einem nächsten Schritt würde sich die Beratung durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle anschließen. Erst ganz zum Schluss bzw. bei einer deutlichen Erfordernis würde eine Hilfe zur Erziehung in Betracht gezogen werden.

Das Jugendamt bietet neben den Hilfen zur Erziehung viele weitere Unterstützungsleistungen an wie beispielsweise eine Trennungs- und Scheidungsberatung, Jugendhilfe im Strafverfahren, Datenmeldungen zur Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen und vieles mehr.

Frau Zierau findet die Arbeit, die das Jugendamt leistet, beeindruckend und spricht ihren ausdrücklichen Dank dafür aus.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister bietet abschließend an, eventuell später auftretende Fragen gern auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen des Jugendhilfeausschusses aufzunehmen.

### **5.3. Planungen für die zukünftige Nutzung des Gebäudes der ehemaligen Konrad-Adenauer-Schule (KASch) (Vorlagen-Nr. M/0100/2021)**

---

Erster Beigeordneter Heuser berichtet, dass der Rat der Stadt vor einem Jahr den Beschluss gefasst habe, das Rathaus zu sanieren und keinen Neubau zu planen. In diesem Zusammenhang wurde zugleich die zukünftige Nutzung der ehemaligen Konrad-Adenauer-Schule (KASch) besprochen. Auf Grundlage dieser Entscheidung hat der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 einstimmig die Mittelfreigabe für den Umbau des 1. und 2. Obergeschosses der KASch beschlossen, in dem zukünftig der Fachdienst 2-51 Jugendamt untergebracht werden soll. Nun sei man in die Planungsphase übergegangen, welche Nutzungen neben der Verlagerung der Jugendverwaltung sonst noch in die KASch integriert werden könnten. Die angedachte Verteilung der jeweiligen Nutzungsflächen könnten den der Einladung zu TOP-Nr. 5.3 beigefügten Übersichten entnommen werden.

Frau Dr. Clooth-Hoffmeister ergänzt, dass der ganze Prozess noch etwa zwei Jahre andauern werde.

Erster Beigeordneter Heuser versichert abschließend, dass der Jugendhilfeausschuss ebenso wie alle weiteren Beteiligten bzgl. der konkreten weiteren Ausführungsplanung informiert und in den Prozess einbezogen werden

**6. Mündliche Anfragen (§ 7 Abs. 2 Geschäftsordnung)  
(Vorlagen-Nr. )**

---

gez.

Dr. Gabriele Clooth-Hoffmeister  
(Vorsitzende)

gez.

Katy Steiner  
(Schriftführerin)